



● Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)

Folgen für die Inhaber einer britischen Fahrerlaubnis

Das Vereinigte Königreich ist zum 31.01.2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Inhaber einer britischen Fahrerlaubnis dürfen entsprechend der Übergangsregelung mit dieser noch bis 31.12.2020 Kraftfahrzeuge im Inland führen.

Danach erlischt diese Berechtigung.

Innerhalb dieser Frist ist die Fahrerlaubnis umzuschreiben. Die Umschreibung selbst erfolgt prüfungsfrei. Ab dem 01.01.2021 muss nach heutigem Stand die theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung abgelegt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bestrebt schnellstmöglich eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit mit dem Vereinigten Königreich abzuschließen (Aufnahme in die sogenannte Anlage 11), damit nach Fristende bei der Umschreibung auf die Prüfungen verzichtet werden kann.